

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 25. April 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 25. April 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Maätsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des H. Raths Haydinger.

2430. Johann Graßl um Verleihung einer unentgeldlichen Kanzleypraktikanten-Stelle.
Diesem Gesuche kann nicht stattgegeben werden.

2465. Kassaamt berichtet ad N. 2267, daß aus der Öppinger'schen Vlaäft noch ein Betrag pr. 1071 fl 26 2/4 xr CMz zur Anlegung vorhanden ist.
Sind die noch vorhandenen 1071 fl 26 2/4 xr CMz an das k.k. Kreisamt mit Bericht zum Ankaufe von Oblionen einzusenden, u. selbem die Consignationen u. Gegenscheine anzuschließen, dessen das Kassaamt wegen Erfolgung dieses Betrages an das Expedit rathschlägig zu erinnern.

Referat des H. Raths Freyinger.

2471. Barbara Rogl um den Meldschein zu ihrer Verehelichung mit Adalbert Staudinger, u. um die Aufnahmsurkunde für ihren Bräutigam.

Referent beantragt folgenden Bescheid:

Die Bittsteller haben ärztliche Zeugniße über die körperliche Beschaffenheit in Betreff der Erwerbfähigkeit, u. ein Sittenzeugniß beizulegen.

Rath Haydinger, u. mit ihm die Herren Räthe Maurer u. Buberl stimmen dafür:

Der Meldschein für die Bittstellerin, u. für den Bräutigam die Aufnahmsurkunde auszustellen, daher Conclusum per majora:

Der Meldschein für die Bittstellerin, u. für den Bräutigam die Aufnahmsurkunde auszustellen.

Referat des H. Raths Buberl.

2451. Protokoll mit Johann Sterrmann u. den Vorstehern des Friemschloßerhandwerks wegen Gewerbstörung des Ersteren.

Da der Johann Sterrmann kein Trödlerbefugniß besitzt, sondern nur einen Erwerbsteuerschein zur Verfertigung von Puppen hat, so ist er zum Kaufe u. Verkaufe von allen Schlüsseln u. Schlößern, sowie zur Reparirung derselben nicht befugt, u. dieses nur ein ausschließendes Recht der Frimschloßer ist, so hat er sich einer Gewerbstörung schuldig gemacht, u. wird ihm selbe als im 1. Betrettungsfalle mit dem Beisatte verbothen, daß er im wiederholten Falle mit einer Geldstrafe belegt, u. sodann auch mit der Confiscation fürgegangen werde; was die abgenommenen Schlüsseln anbelangt, so sind selbe an einen berechtigten Schloßer zu verkaufen u. der Erlös dem Johann Sterrmann im Gnadenwege zu behändigen.

2481. Konstitut mit Michael Rußmayr wegen Übertretung der Wochenmarktsordnung durch unbefugten Vorkauf.

Ist Michael Rußmayr dieserwegen als im 1. Betrettungsfalle mit 1 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, daher das Erkenntniß auszufertigen.

2482. do. mit Josef Aigner wegen Übertretung der Wochenmarktsordnung durch unbefugten Einkauf von Viktualien an Wochenmarkttagen.

Wie ad N. 2481.

2480. do. mit Franz Edlinger wegen unbefugten Vorkauf.

Wie ad N. 2481.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär